

Kundenspezifische Qualitätsanforderungen unserer Auftraggeber

Die folgenden Punkte widerspiegeln die Qualitätsanforderungen unserer Kunden und sind für sämtliche Transporte im Auftrag der Fa. A.S.S. Logistik Schrader Schachinger GmbH & Co KG einzuhalten bzw. umzusetzen:

ORGANISATION UND QUALIFIZIERUNG DES UNTERNEHMENS:

- Die Struktur des Unternehmens ist anhand eines Organigramms abgebildet und zeigt die weisungsbefugten Personen mit Name, Funktion, Organisationseinheit sowie Stabstellen auf und die Hierarchieebenen sind klar erkennbar.
- Beauftragten Personen für Qualität, Gefahrgut, Arbeitssicherheit sowie Ersthelfer, etc. sind namentlich angeführt.

QUALITÄTSSICHERUNG:

- Kundenanforderungen des Auftraggebers werden umgesetzt und die Kundenzufriedenheit wird jährlich abgefragt. Defizite werden analysiert und Maßnahmen zur Beseitigung abgestimmt.
- Für die genutzten Standorte liegen Zertifikate nach DIN EN ISO 9001 oder vergleichbare vorliegen.
- Qualitätspolitik, Qualitätsziele und Prozessstandards sind den Mitarbeitern bekannt. Weiters sind die Kundenanforderungen in den Prozessen berücksichtigt.
- Prozessstörungen werden dem Auftraggeber umgehend kommuniziert und Weisungen über die weitere Vorgangsweise eingeholt.
- Es sind Systeme und Methoden implementiert um die Prozesse kontinuierlich zu verbessern.

PERSONALQUALIFIKATION:

- Eine Entsprechende Qualifikation aller am Prozess beteiligten Mitarbeiter (Disponenten, Fahrerpersonal, Lager-/Verladepersonal, etc.) muss vorhanden sein. Unterjährige Wiederholungs- und Aufbauschulungen sind durchzuführen.

BEREITSTELLUNG VON INFORMATIONEN:

- Den Disponenten müssen folgende Dokumente auf Anfrage aktuell zur Verfügung gestellt werden:
 - Gültige Lizenzen
 - Event. Gewerbeberechtigungen
 - Aktuelle Versicherungsbestätigungen
 - Informationen zum Fuhrpark (Anzahl, Alter, EU-Norm, etc.)
 - Informationen zur Fuhrparkverwaltung (Serviceintervalle, Werkstatttermine)
 - Spezifische Ausstattungen wie z.B. Trailer mit Coilmulde, Schiebeverdeck, Lochleisten, Innenhöhe, seitliche Beladehöhe, Ladevolumen, ADR-Tauglichkeit, Heck-/Seitentladung, Eigengewicht / Nutzlast, Hubdach, etc)

AUFTRAGSABWICKLUNG:

- Die Aufträge werden bei Auftragsannahme hinsichtlich der Abhol-/Zustelltermine, Ladungsgewicht, benötigten Fahrzeugtyp, etc. auf Ihre Machbarkeit geprüft.
- Transportaufträge werden grundsätzlich schriftlich erteilt. Die auf dem Transportauftrag angeführten Hinweise sind zu beachten.
- Zwecks Rückverfolgbarkeit sind sämtliche Avice zu archivieren.

TRANSPORT:

- Über den Standort der Fahrzeuge muss auf Anfrage jederzeit Auskunft gegeben werden können.
- Die TransportID und bestätigten Anlieferzeiten müssen den Fahrern bei der Anlieferung in den Werk/en bekannt sein.
- Der Fahrer muss bei Ankunft im Empfangswerk ausreichend Restlenkzeit mitbringen.
- Bei Übernahme von Vollgutsendungen, Leergut, Materialrückversand oder anderen Ware, müssen diese vom Fahrer auf Ihre Vollständigkeit kontrolliert werden.
- Absehbare Laufzeitüberschreitungen werden unverzüglich an den Auftraggeber gemeldet und weitere Weisungen eingeholt.

CLEARINGFÄLLE:

- Die Kommunikation zur Bearbeitung von Clearingfällen erfolgt generell schriftlich.
- Mehr-/Minderverladungen sind zu dokumentieren und die weitere Vorgehensweise ist mit dem Auftraggeber abzustimmen.
- Beschädigte Sendungen sind entsprechend zu kennzeichnen und unverzüglich dem Disponenten mitzuteilen

VORHOLUNTERNEHMER:

- Fahr- und Zufahrtswege zu den Standorten sind ausreichend befestigt und für den Schwerlastverkehr ausgelegt.
- Der Firmenkomples ist vor dem Zutritt Unbefugter gesichert und wird bei Betriebsruhe gegen Zutritt Dritter geschützt (bspw. Zaun, Mauer, Sicherheitsdienst, Videoüberwachung).
- Sämtliche Be-/Entlade-/Lagerplätze sind ausreichend witterungsgeschützt

ALLGEMEINES:

- Die angegebenen Zeitfenster bei der Be- und Entladung sind vom Frächter einzuhalten. Wir weisen darauf hin, dass es an der Be- und Entladestelle seitens des Absenders oder Empfängers zu Überschreitungen des vereinbarten Zeitfensters kommen kann. Zeitfensterverletzungen werden mit einer Pönale in Höhe von EUR 50,- geahndet. Eine Zeitfensterverletzung ist jede Anmeldung bei einer Be- oder Entladestelle außerhalb eines gebuchten Zeitfensters. Ein Zeitfenster gilt als getroffen wenn sich der Fahrer frühestens 45 min vor bzw. spätestens 15 min nach dem bestätigten Zeitfenster anmeldet.
- Bei Nichtstellung oder vorzeitigem Abzug gilt eine Vertragsstrafe von EUR 250 als vereinbart.
- Die von uns vorgegebene Zeitfensternummer (Transport-ID) muss der Fahrer bei der Ankunft im Empfangswerk angeben.
- Bitte der Rechnung beifügen: Speditionsauftrag quittiert, Laufzettel Original, Frachtbrief mit Vermerk „Frachtzahlung nur gegen Einreichung dieser Kopie“
- Gemäß dem Leitbild und dem implementierten Umweltmanager unseres Unternehmens treffen wir Vergabeentscheidungen nicht nur nach wirtschaftlichen, technischen und prozessualen Kriterien. Wir legen höchsten Wert auf gesellschaftliche und ökologische Aspekte. Dazu gehören u.a. der Schutz der Menschenrechte,
- der Kampf gegen Korruption sowie der Umweltschutz. Als Transportpartner teilen Sie die vorstehenden Werte und verpflichten sich zur Einhaltung der vorstehenden Werte.
- Der Fahrer holt sich bei Ankunft im Empfangswerk die spezifischen Werksinformationen
- Beladepäne, die der Fahrer von den Beladestellen oder A.S.S. erhält, sind mit den LKW-spezifischen Daten zu ergänzen und an allen Entladestellen zwingend vorzuweisen.
- Der Fahrer ist verpflichtet den Anordnungen des Steuerers bzw. den Konzernmitarbeitern Folge zu leisten. Der Fahrer gibt an der LKW-Steuerstelle alle oder dem Werk betreffende Anlieferdokumente (werksspezifische Anforderung) wie VDA-Lieferscheine, Lieferscheine, CMR-Frachtbriefe inkl. ev. Zolldokumente, Präferenznachweise, Handels- oder Proformarechnungen ab. Der LKW wird durch die Steuerstelle erfasst und der Laufzettel wird aktiviert. Der Fahrer erhält von der Steuerstelle die Telematik, über die er informiert wird, sobald die Papiere erfasst wurden.

- Falls keine Telematik mehr verfügbar ist, wird der Fahrer über sein Handy informiert.
- Es ist verboten Alkohol, Rauschmittel und Betäubungsmittel, Waffen, Sprengmittel und Tiere auf das Konzerngelände mitzunehmen.
- Es ist verboten Fotografien und Bildaufnahmen zu machen. Ausgeschilderte Verhaltensregeln und Zutrittsverbote sind zu beachten.
- Generelles Rauchverbot, außer auf den dafür vorgesehenen Stellen.
- An der letzten Be-/Entladestelle lässt sich der Fahrer den Laufzettel aushändigen. Bei Verlassen der letzten Be-/Entladestelle bzw. des Werkes muss der Fahrer die Telematik vor Verlassen des Werkes abgeben.
- Nach erfolgter Ent-/Beladung ist der Steuerungsplatz unverzüglich zu verlassen.